

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 28.05.2014

**Vorlagen-Nr.:** IV/024/2014

---

**Berichterstatter:** Herr Günter Pomp

**Betreff:** Jahresrechnung 2012 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die kommunale Rechnungslegung umfasste nach der Gemeindeordnung (GO) bisher folgendes Verfahren:

- Vorlage der Jahresrechnung (vier Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres)
- örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (innerhalb zwölf Monate)
- Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat
- überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
- Entlastung durch den Stadtrat

Durch das am 01.08.04 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.04 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst. Nunmehr stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr erforderlich. Nachdem für das Rechnungsjahr 2012 die örtliche Prüfung abgeschlossen und die Feststellung der Jahresrechnung beschlossen ist, kann auch über die Entlastung beschlossen werden.

Die Neuregelung ist im Hinblick auf das Wesen der Entlastung und die mit ihr verbundenen Folgen unbedenklich. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Eben so wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2012 der Stadt besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

---